

Auf eine Behandlung dieses Themas in der Diplomarbeit wird jedoch verzichtet, weil derartige Entscheidungen unter Berücksichtigung der konkreten Umstände der Fahnenflucht, der ihr zugrunde liegenden Ursachen und Motive zentral erfolgen. Eine Rückführungsmaßnahme erfolgt stets unter vorrangigem politischen und politisch-operativen Nutzeffekt. An dieser Stelle sei dennoch darauf verwiesen, daß jeder zur Untersuchung von Fahnenfluchten in das Operationsgebiet zum Einsatz gelangende Angehörige des Untersuchungsorgans Aspekte, die für die Entscheidung von Rückführungsmaßnahmen bedeutsam sein können, klären und dem Vorgesetzten unverzüglich zur Kenntnis geben muß.

## 2. Zur Notwendigkeit des Vorbereitetseins der Untersuchungsführer auf die Vorkommnisuntersuchung

Einige besondere Bedingungen der Vorkommnisuntersuchung stellen spezielle Anforderungen an das Vorbereitetsein der Untersuchungsführer. So kann nicht vorausgesehen werden, wann sich welches Vorkommnis wo und auf welche Weise ereignet.<sup>4</sup> Deshalb wird die Fahnenflucht der Diensteinheit immer kurzfristig bekannt. Die Information dazu beschränkt sich in der Regel auf ein Minimum an bisher gesicherten Erkenntnissen zu Zeitpunkt und Ort des Ereignisses, zu Täter und Sachverhalt sowie auf bereits bekannte operativ relevante Fakten. Um nicht zuzulassen, daß die zuständigen Organe der DDR durch eventuelle Aktivitäten der Gegenseite im Zusammenhang mit der Straftat in die Defensive gelangen, und um Informationsverlusten, zum Beispiel durch Veränderungen relevanter Spuren oder in Zeugnisaussagen, zu begegnen, muß mit der Untersuchung des Vorkommnisses unverzüglich begonnen werden.

<sup>4</sup> "Erfordernisse und Wege der weiteren Vervollkommnung der Leitungstätigkeit der Leiter untersuchungsführender Referate der Linie IX", Teil II, VVS JHS 0001-35/86/II, Seite 40